

Abstellanlagen



Foto: © detailfoto - stock.adobe.com

Beantragung von Fahrradabstellanlagen für öffentliche Wege

Vermieter und Gewerbetreibende haben in Dresden die Möglichkeit, fest eingebaute Fahrradbügel im öffentlichen Verkehrsraum zu beantragen. Das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden prüft die Standorte auf Zulässigkeit und übernimmt die Planung, Errichtung und die laufende Instandhaltung der Fahrradabstellanlagen. Die Kosten für den Antragsteller betragen derzeit 160,00 Euro pro Fahrradbügel.

Nähere Informationen finden Sie unter:
<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/radwege-radabstellanlagen.php>



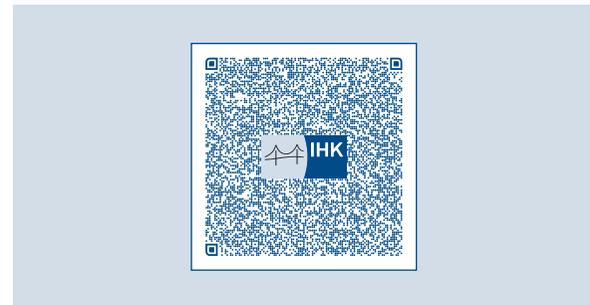
Foto: © Mincey Business - stock.adobe.com

Zusätzliche Maßnahmen

Fahrradfahrer lassen sich auch auf andere Weise „anlocken“. Hier einige Anregungen:

- Hinweisschilder und Markierungen für Radabstellanlagen
- Bereitstellung von Luftpumpen und Flickzeug
- Ladestation für E-Fahrräder | Pedelecs
- Verleih von Fahrradanhängern | Lastenfahrrädern
- Bereitstellung von Schließfächern (zur Zwischenlagerung getätigter Einkäufe)
- Lieferservice (z. B. für Produkte, die sich nicht oder nur schwer mit dem Fahrrad transportieren lassen)

Nutzen Sie auch gern das Beratungsangebot der IHK Dresden: **docID: D101471**



Ansprechpartner

- **Industrie- und Handelskammer Dresden**
Geschäftsbereich Handel | Dienstleistung | Verkehr
Langer Weg 4 | 01239 Dresden
- **Johann Breiter**
Tel.: 0351 2802-140 | Fax: 0351 2802-7140
E-Mail: Breiter.Johann@dresden.ihk.de

🌐 www.dresden.ihk.de
f www.facebook.com/ihkdresden1
t www.twitter.com/ihkdresden

Kunde Radfahrer

Hinweise für Händler,
Gastronomen und Dienstleister

- Radfahrer sind gute Kunden
- Abstellanlagen – Handlungsbedarf
- Gestaltung | Bedarf | Anforderungen | Beantragung



Foto: © m2010 - stock.adobe.com



Radfahrer sind gute Kunden

Kunden wollen bequem und stressfrei einkaufen. Neben Angebotsqualität und Service ist die Erreichbarkeit ein Hauptkriterium für Erfolg im Handel. Bei Standortüberlegungen werden Fahrradfahrer bislang häufig nur unzureichend bedacht.

Ein Fehler, denn heute sind immer mehr Kunden multimodal, d. h. sie treffen die Auswahl des Verkehrsmittels situationsbezogen, entsprechend ihren aktuellen Bedürfnissen. Dem Radverkehr als schnelle, flexible, gesunde, günstige und letztlich auch umweltfreundliche Alternative kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu.

Dieses Faltblatt hilft Ihnen dabei, Radfahrer nicht an Ihrem Geschäft vorbeifahren zu lassen.

Rad fahrende Kunden sind laut einer aktuellen Studie des ECF (Europäischer Radfahrer-Verband) gute Kunden, denn:

- gut ausgebildete und einkommensstarke Bevölkerungsteile nutzen das Fahrrad als Verkehrsmittel überproportional
- sie kaufen häufiger in Wohnortnähe ein
- sie kommen aufgrund der begrenzten Transportkapazität häufiger
- sie brauchen weniger Parkfläche, was den Autonutzern entgegenkommt
- Rad- und Fußverkehr belebt Standorte und lädt zum Verweilen ein.

Das Fahrrad als Wirtschaftsfaktor

Über Fahrradfahrer freuen sich viele Wirtschaftsbereiche. Zuallererst natürlich die Fahrradbranche selbst, aber auch Gastronomie und Hotelgewerbe haben Fahrradkunden als lukrative Zielgruppe entdeckt. Und natürlich kann auch der stationäre Handel Fahrradfahrer zum Einkaufen animieren.

Handlungsbedarf

„Wild“ geparkte Fahrräder sind ein guter Indikator dafür, dass Abstellplätze fehlen.

Nicht genutzte Abstellanlagen deuten auf einen falsch gewählten Standort hin.



Standort

Fahrradabstellplätze sollten sichtbar, schnell, sicher und fahrend erreichbar sein und so nahe wie möglich am Geschäftseingang liegen. Nur diese werden vom Kunden angenommen.

Dabei dürfen die Anlagen den Fußgängerverkehr nicht behindern und sich verträglich in den Stadtraum einpassen.

Gestaltung

Fahrradabstellplätze müssen zum jeweiligen Umfeld passen. Es werden pro Fahrrad 1–1,5 m² (ohne Fahrgasse) bzw. 2–3 m² (mit Fahrgasse) benötigt. Der seitliche Abstand zwischen den Einstellplätzen sollte mindestens 100 Zentimeter betragen.

Reine Vorderradhalter sollten möglichst bald ersetzt werden (siehe Anforderungen). Insbesondere bei Neubauten sollten überdachte, ebenerdige, beleuchtete Fahrradparklösungen vorgesehen werden.

Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO):

Läden, Geschäftshäuser: ein Platz je 60–80 m², mindestens zwei

Großflächiger Einzelhandel: ein Platz je 150 m²

Gaststätten: ein Platz je 8–12 Sitzplätze

Die SächsBO stellt Kommunen darüber hinaus frei, eigene Stellplatzsitzungen mit Konkretisierungen zu beschließen. Die Landeshauptstadt Dresden beispielsweise hat mit der „Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsitzung (StGaFaS)“ hiervon Gebrauch gemacht.

Anforderungen an Abstellanlagen

Fahrradabstellanlagen sollen insbesondere:

- das Anschließen des Rahmens sowie des Vorder- und Hinterrades ermöglichen (Fahrradbügel)
- das Fahrrad nicht beschädigen (z. B. Biegekräfte auf Felge, Gangschaltung, Lackschäden, etc.)
- Fahrräder mit verschiedenen Abmessungen und Lenkerformen aufnehmen können (z. B. Räder mit Körben sowie Kindersitzen und Päcktaschen, Kinderräder)
- das Drehen der Lenksäule und das Wegrollen verhindern (Roll- und Kippschutz beim Beladen)
- durch ihren Standort eine gute soziale Kontrolle ermöglichen (Diebstahlvermeidung).

